mit Ausnahme von Epileptischen, Geisteskranken und Venerischen. Sprechstunde des Pastors und Rektors 11—12 Uhr Vormittags. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren: Hauptpastor Dr. Kreusler, Vorsitzender, Valentin Lorenz Meyer, W. Collasius, Arnold Otto Meyer, Cassenführer, Pastor Kreibohm, H. L. Bösch, H. O. Persiehl, Rechtsanwalt Dr. Johannes Burchard, Rudolf Müller, Hauptpastor Behrmann, Pastor H. H. Rohwedder, Rektor der Anstalt und Schriftführer des Vorstandes. Die Aerzte der Anstalt sind die Herren Dres. W. Sieveking und Lauenstein, außerdem ein Assistenzarzt. — Die Arbeitsgebiete der Diaconissen sind zur Zeit folgende: 1) die Krankenpflege, in den drei Abtheilungen des Mutterhauses; 2) die Siechenpflege, in dem Siechenhause Salem in Barmbeck, holst. Kamp 38, wo in der 1. bis 3. Classe Raum ist für 30—36 Sieche. Anmeldungen von Siechen können außer beim Hausvorstande von Bethesda auch bei der leitenden Schwester in Salem geschehen; 3) die Kleinkinderpflege, im Gemeindehause St. Matthäi in der Sachsenstraße im Hammerbrook, wo sich eine Krippe befindet; 4) die Gemeindepflege, d. i. die Pflege unbemittelter Kranker. Für diese Thätigkeit bestehen zur Zeit 5 Außenstationen: 1) in der Stiftstraße No. 4, in dem früheren Domicil des Mutterhauses: 2) Herrlichkeit 72 zur Vereinspflege für den Sieveking'schen und Abendroth'schen Verein; 3) ebendaselbst für die Kirchspiele St. Petri, St. Catharinen und St. Nicolai; 4) im Gemeindehause St. Matthäi, Hammerbrook, in der Sachsenstraße (vgl. oben); 5) in Barmbeck, holsteinischer Kamp No. 38, im Siechenhause Salem (vgl. oben). Wenn die Kräfte ausreichen, werden die Diaconissen auch zur Privatpflege in wohlhabenden Familien ausgesendet, jedoch ist ihre vornehmlichste Aufgabe die unentgeltliche Pflege von unbemittelten Kranken. Aus diesem Grunde bedarf die Anstalt, welche ihre Existenz aus milden Gaben bestreitet, der Jahresbeiträge und Liebesgaben der Mitbürger, durch welche sie bisher bestanden hat; solche werden von den Mitgliedern des Hausvorstandes und des weiteren Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen.

Entbindungs-Anstalt. Nachdem durch den Brand im Jahre 1842 die damals beim Alsterthor 10 belegene Entbindungs-Anstalt, welche unter Direction des Gefängnißcollegiums stand, ein Raub der Flammen geworden war, wurden die unehelich Schwangeren von Seiten der Armenanstalt bei verschiedenen Hebammen untergebracht. Später geschah dies nur bei zwei Hebammen, indem der Gesundheitsrath bei der einen den größten Theil der Miethe bezahlte und dadurch das Recht erhielt, daß die Hebammenschülerinnen den praktischen Unterricht bei diesen Schwangeren erhalten konnten. Auf diese Weise theilte die Armenanstalt sich mit dem Gesundheitsrathe in die Direction dieser provisorischen Entbindungs-Anstalt. Da das Ungenügende dieser Einrichtung eingesehen wurde und dieselbe keineswegs Hamburgs würdig war, so eröffnete der Staat am 1. Mai 1857 auf dem Herrengraben 85 eine eigene Entbindungs-Anstalt, deren doppelter Zweck war, armen Schwangeren eine Zufluchtsstätte zu gewähren, wo sie während der Entbindung und des Wochenbettes Hülfe und Pflege erhielten, und gleichzeitig den Hebammenschülerinnen Gelegenheit zu verschaffen im praktischen Theile der Geburtshülfe ausgebildet zu werden. Da nach zehnjährigem Gebrauche dieses Haus als unpassend sich herausstellte, kaufte der Staat 1867 die beiden Erben in der Pastorenstr. 15 u. 16 und ließ selbige zu dem Zwecke ausbauen. Daher befindet sich jetzt die Anstalt in den beiden Häusern, welche zu einem vereinigt sind. Der Senat ernannte eine eigene Direction zur Verwaltung der Angelegenheiten der Entbindungs-Anstalt, welche, aus drei Mitgliedern bestehend, nämlich dem ersten jedesmaligen Polizeiherrn, einem Mitgliede des Medicinal-Collegiums und der Armen-Anstalt, unabhängig von jedem anderen Collegium dasteht und die Geschäfte des Hauses nach Angabe des Senates unter sich vertheilt. — Oberarzt der Anstalt ist Herr Dr. E. Staude. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt geschehen auf dem Polizeibureau. — Für den Hebammenunterricht werden jedes Mal acht Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen, die dort Wohnung und vollständige Verpflegung erhalten. Meldungen zur Theilnahme an dem Unterricht werden auf dem Medicinalbureau, Admiralitätstraße 3 u. 4, entgegen genommen.

Irren-Anstalt Friedrichsberg, bei Barmbeck, für reichlich 1000 Kranke der III. u. IV. und 80 der I. u. II. Verpflegungsclasse eingerichtet. Die Letzteren sind in eigenen Gebäuden („Pensions-Anstalt.") Die Heil-Anstalt ist 1862—64erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Irren-Siechen-Anstalt ist für 660 sieche Geisteskranke der III. und IV. Verpflegungsclasse eingerichtet. Oberarzt Herr Dr. Daniel Wilhelm Reye, zweiter Arzt Herr Dr. Theodor Neuberger, Inspector Herr Adolph Georg Theodor Taubmann. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Trauschein, Meldungsschein oder Dienstkarte; 2) Attest eines Arztes, daß die Aufnahme des Kranken nöthig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmäßigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Pränumerandozahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfall Herfendungsschein derjenigen Armen- bezw. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hülfsbedürftige wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsunfähige behufs Vermeidung von Aufnahmeverzögerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hülfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen- bezw. Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonntags von 1½—2½ Uhr im Hauptgebäude und in der Siechenanstalt; Mittwoch und Sonntag Nachmittag in den Pensionaten. Für den Besuch der Kranken im Hauptgebäude und den Siechenhäusern werden Einlaßkarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau in der Anstalt abzufordern sind.

Freimaurer-Krankenhaus (für männliche und weibliche Kranke) beim kleinen Schäferkamp. Das neu erbaute Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Säle und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 70 Betten eingerichtet. Der hoch und frei gelegene 6473,07 Quadrat-Meter große Platz wurde im Jahre 1883 von einem Hohen Senate und der Bürgerschaft den 5 vereinigten Hamburger Logen in Anerkennung der gemeinnützigen Wirksamkeit der seit 1795 der Krankenpflege gewidmeten Freimaurer-Kranken-Institute kostenfrei zum Neubau überwiesen. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer, oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hülfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hülfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Die Verwaltung ist bemüht, die Verbindung der Kranken mit ihren Angehörigen und Freunden möglichst zu erleichtern und sind deshalb Besuche in den Stunden von 3—6 Uhr täglich gestattet. Der jetzige Verwaltungsrath besteht aus den Herren: J. H. Brey, Vorsteheder, Poststr., bei d. Stadtwassermühle 3; Emil Grallert, Passage Scholvien 10; C. W. Bolte, Neuberstr. 29; Carl Wiebe, Gr. Bäckerstr. 22; Otto Meissner, Bergstr. 26, S. M. Nathan, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmsstr. 33, und den drei Aerzten, den Herren: Dr. Rud. Wolf, An der Alster 10, Dr. E. H. Garvens, Holzdamm 15, Dr. Otto Praussnitz, Schulstr. 3, Harvestehude. Frau Dr. de la Camp und Frau Director Götting führen die Aufsicht über Leinenzeug und Hausstands-Inventar. Bedingungen der Aufnahme für Kranke aller Stände, inclusive aller Bedürfnisse, mit alleiniger Ausnahme der Leibwäsche: Für die erste Klasse täglich M. 6, für die zweite täglich M. 4, für die dritte täglich M. 1.80. Extra-Wärter sind besonders zu vergüten. Geisteskranke und Pockenkranke können nicht aufgenommen werden. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswerth, daß die Aufnahme derselben vor 11 Uhr Vormittags stattfinde. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes bei dem Inspektor und dem im Hause wohnenden Assistenz-Arzt, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend verzeichneten Mitglieder des Verwaltungsraths. Fernsprech-Verbindung No. 256, neues Amt.

Katholisches Marien-Krankenhaus, Hohenfelde, Ecke der Alfred- und Angerstraße. Es wurde im Jahre 1864 gegründet, 1882 nach dem jetzigen neuerbauten Hause verlegt und im Jahre 1887 durch Anbau eines Flügels erheblich erweitert. Die Pflege in demselben wird von barmherzigen Schwestern (von der Congregation des heil. Carl Borromäus) besorgt. Oberärzte der Anstalt sind die Herren Dr. E. Ratjen, Uhlenhorst, Friedrichstr. 6, für die medicinische Abtheilung, und Herr Dr. H. Kümmell, Steinthorplatz 3, für die chirurgische Abtheilung. Der Assistenzarzt Herr Dr. J. Kortmann wohnt in der Anstalt. Das Marien-Krankenhaus nimmt ohne Unterschied der Confession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluß der Geisteskranken und der Syphilitischen. Die Verpflegungskosten betragen für die erste Classe M. 6, für die zweite Classe M. 3, für die dritte Classe M. 1. 50, wobei sowohl der Ankunftstag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Für diese Vergütung beschafft die Anstalt Alles, was zur Verpflegung der Kranken erforderlich ist, und finden Trinkgelder durchaus nicht statt. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhause selbst unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten Herren Dr. E. Ratjen und H. Kümmell. Die Verwaltung der Anstalt besorgt der Vorstand, bestehend aus den Herren Pastor Harling, General-Consul Emile Nölting, Max Tiefenbacher, W. Verfürth und Edgar Nölting (Cassenverwalter). — Dienstboten-Abonnement des Marien-Krankenhauses. Jede Herrschaft, welche an das Marien-Krankenhaus einen jährlichen Beitrag von M. 8 für einen namhaft zu bezeichnenden Dienstboten entrichtet, erhält für denselben im Erkrankungsfalle freie Kur und Verpflegung in genannter Heilanstalt für einen Zeitraum von 6 Monaten. Tritt ein Wechsel in der Person des Dienstboten ein, so ist der Anstalt Anzeige davon zu machen und gilt dann das Abonnement für den neuen Dienstboten innerhalb des laufenden Jahres weiter. Anmeldungen zum Abonnement werden jederzeit durch die Oberin des Hauses entgegen genommen.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, St. Pauli, Marienstraße. Adresse: Israelitisches Krankenhaus, Telephon Nr. 242, Amt IV. Das Krankenhaus wurde im Jahre 1841 der seel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut. Eine gründliche Renovirung des Hauses fand im Jahre 1886 statt, es wurden die Neueinrichtungen entsprechend den jetzigen Anforderungen, welche an ein modernes Krankenhaus gestellt werden, getroffen. Den Kranken können alle medicinischen, sowie auch Dampfbäder verabreicht werden. Im Krankenhause wohnhaft: Assistenzarzt Dr. Albert Just, Oberin Frau A. Wertheimer. Aufnahmebedingungen 1) ärztliches Attest, 2) Legitimationspapiere: Geburtsschein ev. Heimathschein, Bürgerbrief, Meldungsschein, Dienstkarte. Das tarifmäßige Kostgeld: 3. Classe M. 2.50, 2. Classe M. 5.—, 1. Classe M. 10.— per Tag muß durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand